

Beschluss:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans N. 47 – Sondergebiet Sessinghausen – Einzelhandelssteuerung (westlich der Kläranlage/südöstlich der Kölner Straße) sowie die damit erforderliche 35. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem § 8 Abs. 3 BauGB für den im beigefügten Plan – Stand: 26.08.2015 – (Original Maßstab 1 : 1000) gekennzeichneten Bereich, gem §§ 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 und Abs. 2 und Abs. 4 BauGB in der derzeit geltenden Fassung. Der Änderungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplans – Stand: 26.08.2015 (Originalplan im Maßstab 1 : 2500) stimmt mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans überein.

Beigefügt sind die Vorentwürfe der Begründungen für die 35. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB und des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – Stand bei de: 26.08.2015 sowie der Entwurf der textlichen Festsetzungen – Stand: 26.08.2015.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt.